

Beitragsordnung des Vereins Bürgerinitiative B1 e. V. (nachfolgend Verein)

§ 1 Grundsatz

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung, ist die Satzung des Vereins Bürgerinitiative B1 e. V.

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

§ 3 Beiträge / Beitragshöhe

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt

- Erwachsene ab 18 Jahre jährlich 36,00 Euro.

4. Der Mitgliedsbeitrag ist am 31.3. eines jeden Jahres **fällig**. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Mitgliedsbeitrags auf dem Vereinskonto an.

5. Während des Kalenderjahres eingetretene Mitglieder haben anteilig für die Monate ihrer Mitgliedschaft (1/12) Beiträge zu entrichten.

6. Es erfolgt keine Beitragsrückerstattung bei Vereinsaustritt im laufenden Jahr.

7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben.

8. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

9. Der Mitgliedsbeitrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger: Bürgerinitiative B1 e. V.

Bank: Sparkasse Märkisch Oderland

IBAN: DE22 1705 4040 0020 0705 78

BIC: WELADED1MOL

§ 4 Umlagen

1. Soweit erforderlich werden für Rechtsanwalts- und Gerichtskosten Umlagen erhoben. Hierüber entscheidet der Vorstand.

§ 5 Inkrafttreten der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wurde am 10.02.2022 von den Gründungsmitgliedern des Vereins mehrheitlich beschlossen und tritt mit dem Datum der Beschlussfassung in Kraft.